

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfit

Seite: 1/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

REF 91306  
Handelsname QUANTOFIX Sulfit

REACH-Registriernummer(n): siehe ABSCHNITT 3.1/3.2 oder  
Eine Registriernummer für diese/n Stoff/e ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder  
der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.  
1 x 100 Teststäbchen

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für analytische Zwecke.

Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PROC 15

Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Wenn mit CE-Kennzeichnung: Produkt für in-vitro-diagnostische Anwendungen (IVD) oder Zubehör für medizinische Anwendungen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller:

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
Valencienner Str. 11, 52355 Düren, Deutschland  
Tel.: +49 2421 969 0

E-mail: sds@mn-net.com (msds@mn-net.com)

#### Importeur Schweiz:

MACHEREY-NAGEL AG  
Hirsackerstr. 7, 4702 Oensingen, Schweiz  
Tel. +41 62 388 55 00

Informant / Supplier:  
Carl Roth GmbH + Co KG  
Schoemperlenstr. 3-5  
76185 Karlsruhe, Germany  
+49 721 5606 0  
sicherheit@carlroth.de

### 1.4 Notrufnummer

Angabe nicht erforderlich.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

<<http://www.mn-net.com/SDS>>

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.0 Einstufung für das vollständige Produkt nach Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenhinweise Gefahrenklassen/-kategorien

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) 1272/2008

100 Teststäbchen

Signalwort

Nicht kennzeichnungspflichtig

Keine Gefahrenklasse

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.2

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) 1272/2008

100 Teststäbchen

Nicht kennzeichnungspflichtig



MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
Valencienner Str. 11  
52355 Düren · Germany  
[www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)

DE Tel.: +49 24 21 969-0 info@mn-net.com  
CH Tel.: +41 62 388 55 00 sales-ch@mn-net.com  
FR Tel.: +33 388 68 22 68 sales-fr@mn-net.com  
US Tel.: +1 888 321 62 24 sales-us@mn-net.com

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfid

Seite: 2/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

Signalwort: -

## Kennzeichnungselemente des vollständigen Produktes

Signalwort: -

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.

Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

PBT: nicht zutreffend

vPvB: nicht zutreffend

#### Mögliche endokrinschädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

#### 100 Teststäbchen

Stoffname: *Cellulosepapier*

CAS-Nr.: 9004-34-6

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.  
 Summenformel:  $(C_6H_{10}O_5)_n$   
 REACH Reg.-Nr.: exempt, Annex IV  
 EG-Nr.: 232-674-9  
 Konzentration: 1 - <10 %  
 nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Stoffname: *Stoffe/Gemisch bis 1%*

CAS-Nr.: -

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.  
 Konzentration: 0,1 - <1 %  
 nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Stoffname: *PVC Folie (CAS 9002-86-2)*

CAS-Nr.: -

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.  
 Konzentration: 95 - <100 %  
 nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

### 3.3 Bemerkung

Wenn nicht anders angegeben, sind Gemische mit Wasser [CAS-Nr. 7732-18-5] zu 100% ergänzt.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16.2.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfid

Seite: 3/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

#### 4.1.1 Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen. Nicht erforderlich.

#### 4.1.2 Nach Augenkontakt

Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben. Nicht erforderlich.

#### 4.1.3 Nach Inhalation

Nicht erforderlich. Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

#### 4.1.4 Nach Verschlucken

Nicht erforderlich.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind für dieses Produkt keine verzögert auftretenden Symptome oder Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden. Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

keine Daten vorhanden

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

PBT: nicht zutreffend

vPvB: nicht zutreffend

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine Daten vorhanden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfid

Seite: 4/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung entsprechend der beiliegenden Gebrauchsanweisung. In Bereichen, in welchen gearbeitet wird, nicht Essen, Trinken und Rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor betreten des Bereichs, in welchem gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung von MACHEREY-NAGEL ist eine sichere Aufbewahrung gewährleistet. Lagerklasse (Deutsche Chemische Industrie): siehe Kapitel 12.1

Lagerklasse (TRGS 510): 11

Wassergefährdungsklasse: 1

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendung

Produkt für analytische Zwecke.

Wenn mit CE-Kennzeichnung: Produkt für in-vitro-diagnostische Anwendungen (IVD) oder Zubehör für medizinische Anwendungen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 100 Teststäbchen

Stoffname: PVC Folie (CAS 9002-86-2)

CAS-Nr.: -

Stoffname: Cellulosepapier

CAS-Nr.: 9004-34-6

TRGS 900: Staub 1.25 A / 4 E mg/m<sup>3</sup>  
E/e einatembar

SUVA(CH) MAK-Werte: 3 a ppm

TRGS 901: Nr. 96

gelistet in TRGS: 900, 901

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: -

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Angabe erforderlich.

##### 8.2.1 Atemschutz

Nicht erforderlich.

##### 8.2.2 Hautschutz / Handschutz

Nicht erforderlich.

##### 8.2.3 Augenschutz / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

##### 8.2.4 Körperschutz

Nicht erforderlich.

##### 8.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen

Angaben nicht erforderlich.

##### 8.2.6 Thermische Gefahren

keine Daten vorhanden

#### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Angaben nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### 100 Teststäbchen

a) Aggregatzustand:

fest

b) Farbe:

farbig

c) Geruch:

geruchlos

d) Schmelzpunkt:

keine Daten vorhanden

e) Siedepunkt:

keine Daten vorhanden

f) Entzündbarkeit:

keine Daten vorhanden



MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
Valenciennr Str. 11  
52355 Düren · Germany  
[www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)

DE Tel.: +49 24 21 969-0 [info@mn-net.com](mailto:info@mn-net.com)  
CH Tel.: +41 62 388 55 00 [sales-ch@mn-net.com](mailto:sales-ch@mn-net.com)  
FR Tel.: +33 388 68 22 68 [sales-fr@mn-net.com](mailto:sales-fr@mn-net.com)  
US Tel.: +1 888 321 62 24 [sales-us@mn-net.com](mailto:sales-us@mn-net.com)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfid

Seite: 5/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

|                                               |                       |
|-----------------------------------------------|-----------------------|
| g) Explosionsgrenzen (untere / obere):        | keine Daten vorhanden |
| h) Flammpunkt:                                | keine Daten vorhanden |
| i) Zündtemperatur:                            | keine Daten vorhanden |
| j) Zersetzungstemperatur:                     | keine Daten vorhanden |
| k) pH-Wert:                                   | keine Daten vorhanden |
| l) Kinematische Viskosität:                   | keine Daten vorhanden |
| m) Wasserlöslichkeit:                         | keine Daten vorhanden |
| n) Verteilungskoeffizient (K <sub>ow</sub> ): | keine Daten vorhanden |
| o) Dampfdruck (20°C):                         | keine Daten vorhanden |
| p) Dichte:                                    | keine Daten vorhanden |
| q) relative Dampfdichte (Luft=1):             | keine Daten vorhanden |
| r) Korngröße:                                 | keine Daten vorhanden |

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

keine Daten vorhanden

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Für die Mischungen sind keine Daten für die weiteren Parameter verfügbar, da keine Registrierung und kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist.

keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

keine Instabilität bekannt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

#### 100 Teststäbchen

Stoffname: PVC Folie (CAS 9002-86-2)

CAS-Nr.: -

Stoffname: Cellulosepapier

CAS-Nr.: 9004-34-6

LD50 orl rat : > 5000 mg/kg  
LC50 ihl rat : > 5,800 mg/L/4H

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfit

Seite: 6/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

Stoffname:

Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: -

## 11.2 Sonstige Gefahren

**Mögliche endokrinschädliche Wirkungen**

keine Daten vorhanden

**Sonstige Angaben**

keine weiteren Daten vorhanden

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

**100 Teststäbchen**

Stoffname: PVC Folie (CAS 9002-86-2)

CAS-Nr.: -

Stoffname: Cellulosepapier

CAS-Nr.: 9004-34-6

Wassergefährdungsklasse: nwg

Lagerklasse (TRGS 510): 11

Stoffname: Stoffe/Gemisch bis 1%

CAS-Nr.: -

Wassergefährdungsklasse: 1

Lagerklasse (TRGS 510): 12-13

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### 12.3 Bioakkumulationspotential

### 12.4 Mobilität im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine Daten vorhanden

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine weiteren Daten vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht erforderlich.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 Nicht erforderlich

### 14.5 Umweltgefahren

keine

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfid

Seite: 7/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Okt 2020  
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017  
MN Beipackzettel/Gebrauchsanweisung, auch unter [www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)  
Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber letzter Fassung

Zwischen den Versionen 2.3.2.4 und 2.2.2.2 wurden folgende Änderungen vorgenommen: - 1 Korrekturen an Bauteildaten - 2 Korrekturen an Substanzdaten

### 16.2 Wortlaut der H- und P-Sätze

#### 16.2.1 Wortlaut H-Sätze

H

Zwischen den Versionen 2.3.2.4 und 2.2.2.2 wurden folgende Änderungen vorgenommen: - 1 Korrekturen an Bauteildaten - 2 Korrekturen an Substanzdaten

#### 16.2.2 Wortlaut P-Sätze

### 16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

keine

### 16.4 Datenquellen

KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, 2021  
Richtlinie 1999/92/EG Mindestanforderungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der durch explosionsgefährdete Bereiche gefährdeten Arbeitnehmer  
SUVA .CH, Grenzwerte in der Luft bei der Arbeit 2009, überarbeitet am 01/2009  
Verordnung 790/2009/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EU an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (1. ATP)  
Verordnung 453/2010/EU, Anpassung der REACH-Verordnung 1907/2006/EG  
Verordnung 487/2013/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (4. ATP)  
Verordnung 1221/2015/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (7. ATP)  
Verordnung 776/2017/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (10. ATP)  
Verordnung 669/2018/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (11. ATP)  
Verordnung 1480/2018/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (13. ATP)  
Verordnung 521/2019/EU, Anpassung der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (12. ATP)  
TRGS 900, Deutsche Regeln der Technik über Grenzwerte in der Luft bei der Arbeit, Stand 03/2019  
Verordnung 217/2020/EU, Anpassung des Anhangs VI, Teil 3, der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (14. ATP)  
Verordnung 878/2020/EU, Anpassung des Anhangs II der REACH-Verordnung 1907/2006/EG  
Verordnung 1182/2020/EU, Anpassung des Anhangs VI, Teil 3, der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (15. ATP)  
Verordnung 643/2021/EU, Anpassung des Anhangs VI, Teil 1, der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (16. ATP)  
Verordnung 849/2021/EU, Anpassung des Anhangs VI, Teil 3, der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (17. ATP)  
Verordnung 692/2022/EU, Anpassung des Anhangs VI, Teil 1, der Verordnung 1272/2008/EG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (18. ATP)

### Revisionen/Aktualisierungen

Revisionsgrund: 2014-02 Korrigierte Gliederung der Abschnitte nach Verordnung 453/2010/EU, falls erforderlich  
2014-04 Anpassung nach Verordnung 487/2013/EU  
2016-03 Anpassung nach Verordnung 1221/2015/EU  
2017-11 Anpassung nach ECHA-Registrierungsdossiers  
2022-11 Anpassung nach Verordnung 878/2020/EU



MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
Valencienn Str. 11  
52355 Düren · Germany  
[www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)

DE Tel.: +49 24 21 969-0 [info@mn-net.com](mailto:info@mn-net.com)  
CH Tel.: +41 62 388 55 00 [sales-ch@mn-net.com](mailto:sales-ch@mn-net.com)  
FR Tel.: +33 388 68 22 68 [sales-fr@mn-net.com](mailto:sales-fr@mn-net.com)  
US Tel.: +1 888 321 62 24 [sales-us@mn-net.com](mailto:sales-us@mn-net.com)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfit

Seite: 8/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

### 16.5 Weitere Informationen

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

### 16.6 Legende / Abkürzungen

|                      |                                                                                                                      |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs:                 | Absatz                                                                                                               |
| ADR:                 | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                                  |
| Akt:                 | akut                                                                                                                 |
| Anh:                 | Anhang                                                                                                               |
| BAT:                 | biologischer Arbeitsplatztoleranzwert                                                                                |
| CAO:                 | Cargo Aircraft Only, nur Frachtflugzeuge                                                                             |
| CAS:                 | Chemical Abstracts Service                                                                                           |
| CLP:                 | Classification, Labelling and Packaging                                                                              |
| CMR:                 | karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch                                                                            |
| Corr:                | korrosiv, ätzend                                                                                                     |
| CSB:                 | Chemischer Sauerstoffbedarf                                                                                          |
| CSCL:                | Chemical Substance Control Law (Jp)                                                                                  |
| Dam:                 | schädigend                                                                                                           |
| derm:                | dermal                                                                                                               |
| DNEL:                | Derived No-Effect Level (Konzentration oder Dosis, unterhalb welcher keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist) |
| dog:                 | Hund                                                                                                                 |
| EC10:                | Konzentration, die einen toxischen Effekt bei 10 % der Testorganismen auslöst                                        |
| EG:                  | Europäische Gemeinschaft                                                                                             |
| EG-Nr:               | Substanz-Nummer des EG-Stoffinventars                                                                                |
| EmS:                 | Leitfaden für Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen                                                                |
| EU:                  | Europäische Union                                                                                                    |
| fish:                | Fisch, allgemein                                                                                                     |
| ggf:                 | gegebenenfalls                                                                                                       |
| GHS:                 | Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                                      |
| gpg:                 | Meerschweinchen                                                                                                      |
| hmn:                 | Mensch                                                                                                               |
| ICAO:                | International Civil Aviation Organization                                                                            |
| ihl:                 | inhaliert                                                                                                            |
| IMDG:                | International Maritime Dangerous Goods Code                                                                          |
| intrav:              | intravenös                                                                                                           |
| ipt:                 | intraperitoneal                                                                                                      |
| ISHL:                | Industrial Safety and Health Law (Jp)                                                                                |
| LC50:                | letale Konzentration 50%                                                                                             |
| LD50:                | letale Dosis 50%                                                                                                     |
| leuciscus idus:      | Fisch, Aland, Orfe                                                                                                   |
| MAK:                 | maximale Arbeitsplatzkonzentration                                                                                   |
| Met:                 | Metall                                                                                                               |
| mus:                 | Maus                                                                                                                 |
| Muta:                | mutagen                                                                                                              |
| NIOSH:               | National Institute for Occupational Safety and Health (US)                                                           |
| NRD:                 | nicht schnell abbaubar                                                                                               |
| Karz:                | karzinogen                                                                                                           |
| oncorhynchus mykiss: | Fisch, Regenbogenforelle                                                                                             |
| orl:                 | oral                                                                                                                 |
| OSHA:                | Occupational Safety and Health Administration                                                                        |
| PAX:                 | Gefahrgut darf auf Passierflugzeugen verladen werden                                                                 |
| PBT:                 | persistenter, bioakkumulierender, giftiger Stoff                                                                     |
| pH:                  | pH-Wert                                                                                                              |
| pimephales promelas: | Fisch, Dickkopfreltze                                                                                                |
| PNEC:                | Predicted No Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist)              |
| PROC 15:             | Verfahrenskategorie 'Verwendung als Laborreagenz'                                                                    |
| PRTR:                | Law for PRTR and Promotion of Chemical Management (Jp)                                                               |
| PVC:                 | Polyvinylchlorid                                                                                                     |
| quail:               | Vogel, Wachtel                                                                                                       |
| rat:                 | Ratte                                                                                                                |
| rbt:                 | Kaninchen                                                                                                            |
| RD:                  | schnell abbaubar                                                                                                     |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG

REF: 91306

QUANTOFIX Sulfit

Seite: 9/9

Druckdatum: 19.08.2024

Bearbeitungsdatum: 06.11.2023

Version: 2.3.2.4

RE: wiederholte Exposition  
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 REF: Artikelnummer  
 Reg-Nr: Registriernummer  
 Repr: reproduktionsschädigend  
 Resp: Atmung  
 RIP: REACH Implementations Projects  
 scu: sub cutan  
 SDS: Sicherheitsdatenblatt  
 SE: einmalige Exposition  
 Sens: sensibilisierend  
 STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität  
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff  
 t/a: Tonnen pro Jahr  
 TCCA: Toxic Chemicals Control Act (S. Korea)  
 Tox: toxisch, giftig  
 TSCA: The Toxic Substances Control Act (US)  
 TWA: Zeit gewichteter Durchschnitt  
 TRGS: Technische Regeln (DE)  
 vPvB: sehr persistent und bioakkumulierender Stoff  
 wd: wiederholt

## 16.7 Schulungshinweise

Allgemeine Sicherheitsunterweisung. Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen. Zusätzlich gezielte Einweisung der Beschäftigten im Umgang mit diesen Produkten.